

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 15 (1974)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Kanäle statt Gräben : warum sollte die Opposition gegen den Monolithismus selber einheitlich sein?  
**Autor:** Tarsis, Valerij  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095226>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Warum sollte die Opposition gegen den Monolithismus selber einheitlich sein?

## Kanäle statt Gräben

Valerij Tarsis zu Gegensätzen zwischen Andersdenkenden in der UdSSR

Die demokratische Bewegung in der Sowjetunion ist nicht uniform; die verschiedenen artikulierten Ziele der Oppositionellen sind beileibe nicht identisch. Gemeinsamkeit besteht im Protest gegen die Verletzung der Menschenrechte, gegen die psychische und physische Repression durch die Behörden. Die Diskussion nun zwischen den Oppositionellen über Schwerpunkte und Vordringlichkeiten — nützt oder schadet sie? Sollten sie, wenig zahlreich wie sie sind, nicht einhellig die gleichen Ansichten vertreten?

Es liegt auf der Hand, dass ihr «gemeinsamer Feind» die gegenwärtige Diktatur ist; indessen: «Die Diskussion unter den Andersdenkenden ist ein nicht weniger bedeutsamer Wert als das Bestehen des Andersdenkens an sich», wie Valerij Tschadilise in einem «Offenen Brief» vom 15. Dezember 1973 schrieb. Und Roy Medwedew fordert in seiner — kritischen — Stellungnahme zu Solschenizyns «Brief an die Sowjetführung» ebenfalls Pluralismus («Nochmals zu Demokratisierung und Entspannung», 15. April 1974, Samisdat):

«Dieses Dokument hat Menschen, die Solschenizyn aufrichtig achten, tief enttäuscht. Aber natürlich kann und darf die persönliche Achtung vor einem Menschen, der offen und kompromisslos gegen Willkür und Gewalt kämpft, jene Leute nicht zu schweigen veranlassen, die mit den rückschrittlichen Ansichten des grossen Schriftstellers über die Geschichte Russlands, seine Perspektiven und die westliche Demokratie nicht einverstanden sind.»

### Keine Einheitsbewertung der demokratischen Bewegung

Wo diskutieren sowjetische Oppositionelle? Im Samisdat in erster Linie; dann in westlichen Publikationen — oft unter Einschaltung «neuer» Emigranten. Dies, soweit schriftlich fixiert.

Worüber wird diskutiert? Zum Beispiel über die demokratische Bewegung selbst, über ihre Ausmasse und ihren Einfluss.

Bekanntlich bestreiten die offiziellen Stellen in der UdSSR das Vorhandensein einer demokra-

tischen Bewegung überhaupt. Das ist natürlich Unsinn, ist eine offizielle Lüge mehr.

Roy Medwedew seinerseits behauptet im genannten Artikel:

«Bei eindeutiger politischer Passivität der Bevölkerung ist der Druck von unten für die Spitze nur ziemlich schwach zu spüren und kann nicht zu raschen Änderungen in Richtung Demokratisierung führen.»

### Vom Widerstand der Passivität

Damit sind nun auch nicht alle Dissidenten einverstanden. Dimitrij Panin erwiderte ihm in seinem Artikel «Antwort an Roy Medwedew» (*Russkaja Mysl*, Paris, 6. Dezember 1973) zu Recht:

«Die Bevölkerung der UdSSR führte und führt all die Jahre einen stummen Kampf gegen das verhasste Sklaverei-Regime — mit den ihr zugänglichen und durchaus wirksamen Mitteln — z. B. Arbeitspassivität und immer wieder Streiks (von denen man kaum etwas erfährt); aber nicht nur: Seit Oktober 1917 sind über 140 Aufstände in der Sowjetunion erfolgt, darunter war die «Antonowschtschina», diese Bauern-Résistance, ein Krieg von über 300 000 Bauern gegen das Regime, fast zwei Jahre lang.

Panin stellt auch fest, dass noch heute alle wirtschaftlichen und technologischen Schwierigkeiten in der UdSSR sich auf bewusste, fast allgemeine wirtschaftliche Sabotage bzw. Nonkooperation der Bevölkerung zurückführen lassen, weshalb in näherer Zukunft der Krach des Systems von innen drohe.

Die demokratische Bewegung wirkt weitgehend im stillen, weil ja die Versammlungs- und Pressefreiheit nicht gewährleistet wird (ausser «zur Festigung der Sowjetmacht»). Unter Breschnew wurde die Repression gegen die Andersdenkenden — auch ohne Versammlungen — verstärkt. Die nicht abreisende Serie von Verhaftungen in allen Ecken des Landes zeugt jedenfalls von der Verbreitung des Andersdenkens; dabei gehören nach wie vor auch die Bauern dazu, wenn auch ihre Opposition nicht im Samisdat artikuliert Niederschlag findet. (Klagen in der Sowjetpresse über Landflucht ergeben eine Teildokumentation zu einem Seitenaspekt der Sache.)

Profilierte antikommunistische Gruppen kann es in einer kommunistischen Diktatur nicht geben. Ausser den inzwischen aufgefliegenen Vereinigungen wären hier aber die Mikrogruppen des Volks-Arbeits-Bundes (NTS — Solidaristen) zu nennen, die übers ganze Land verstreut sind.

### Slawophile und andere Nationalisten

Oeffentlich wirken neben den «Menschenrechtlern» Gruppen wie die um Ossipows «Wetsche» gescharte, eine russisch-nationalistische Bewegung, die auf den Ideen der Slawophilie basiert. «Von aussen besehen — ist da die geistige Aus-

zehrung des russischen Volkes nicht offensichtlich? Der Grad der nationalen Erniedrigung der Russen hat jenen Grenzwert erreicht, da schon fast keiner mehr diese Erniedrigung empfindet. Man erniedrigt und verleumdet uns vor allem dadurch, dass unter dem Aushängeschild ‚russisch‘ nichts Russisches mehr ist: weder die (echte) Sprache, noch Kultur noch Religion noch Traditionen. Wir tragen ein Joch, das nicht uns gehört und nicht von uns ist, das uns bedrückt und vergewaltigt — und für dieses Joch beleidigt und trüert man uns wie für eine nationale Sünde.» (Wladimir Ossipow: «Fünf Erwidierungen an Andrei Sacharow». *Russkaja Mysl*, Paris, 27. Juni 1974.)

Entsprechend gibt es die Nationalisten der übrigen ethnischen Komponenten, die zum «proletarischen Internationalismus» innerhalb der UdSSR gezwungen werden. Wie sich die sowjetische Presse beklagt, «setzt sich der heutige Imperialismus dafür ein, den Nationalismus in den sozialistischen Ländern zu schüren» (*Woprossy filosofii*, Moskau, Nr. 6/1974). Und eine der Stützen des Nationalismus, heisst es anderswo, sei die Religion...

Die Gläubigen ihrerseits bilden wieder eine Kategorie Andersdenkender, ohne indes politisch Opposition zu machen. Sie mahnen die Regierung höchstens, die Gesetze zu achten.

Hierin liegt übrigens die grösste Schwäche des herrschenden Regimes: in seiner Unfähigkeit, konstruktive Kritik zu verarbeiten. Es ist die Schwäche des Dogmatismus, des auf einem unstimmgigen Dogma aufgebauten Machtapparats.

### «Konstruktive Kritik» mit grossen Unterschieden

Dabei sind die Befürworter eines sofortigen revolutionären Aufstandes heute bei den Andersdenkenden in der Minderheit. Viele Andersdenkende sind gar nicht für den Sturz dieses Regimes, oder jedenfalls: nicht gegen die Gesetze dieses Regimes — wenn es sich nur daran halten wollte!

Zu den konstruktiven Kritikern gehören Akademiemitglied A. D. Sacharow und A. I. Solschenizyn, die bekanntlich mit «Memorandum» und «Brief» an die obersten Machtinstanzen gelangt sind. Sie sind sich in den Einzelheiten nicht einig, aber beide begründen ihre Forderungen ethisch. Schon viel ist über Solschenizyns «ethischen Sozialismus» geschrieben worden. Da ethische Empörung für die Erlangung konkreter politischer Ziele (mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit) nicht ausreicht, hat er in seinem «Brief an die Sowjetführung» denn auch versucht, reale Wege der Entwicklung und der Ueberwindung des Bürokratismus aufzuzeigen. Seine Position, die westliche Demokratie — mit Ausnahme der schweizerischen — in Frage zu stellen und für Russland die Rückkehr zu den Sowjets (Räten) der Vorktoberzeit zu empfehlen, ist allerdings umstritten.

Im Sinne Solschenizyns hat sich der bekannte Publizist Wladimir Ossipow geäussert:

«Einem Engländer oder Franzosen, einem Hauptstadt-Intellektuellen, der die westliche Weltansicht aufgesogen hat, erscheint die russländische Ablehnung der Demokratie ungerecht und abstoßend. Doch so ist der Rusländer nun einmal. Während er das Beamtentum verspottete und sich gegen Heerführer und Gouverneure erhob, liebte und achtete er den Zaren.

### «Anders» als man «denkt» ...

Die Bürgerrechtlerin Tatjana Chodorowitsch, von Beruf Linguistin (sie gehört notabene zu den «neuen» Herausgebern der «Chronik der laufenden Ereignisse»), hat Anfang 1974 im Samisdat gegen den Begriff «Dissidente» oder «Andersdenkende» Einspruch erhoben, weil damit impliziert werde, die Vertreter des herrschenden Systems seien ihrerseits *Denkende*, was aber gerade ausgesprochen nicht zutrefte... Die einzigen wirklich *Denkenden* seien eben die sogenannten Andersdenkenden...

Für den russischen Menschen bedeutet das *Miss-trauen*, das dem Wahlsystem zugrunde liegt, eine Qual ebenso wie die *Berechnung*, der Rationalismus der Demokratie. Der russische Mensch braucht die eine, einheitliche Wahrheit, er kann sie sich nicht zusammengeklebt vorstellen — aus einer sozialchristlichen, sozialdemokratischen, liberalen, kommunistischen usw. Wahrheit. Was ist dieser Idealismus — sittliche Würde oder mangelnde Lebensweisheit?» (im angeführten Samisdat-Artikel «Fünf Erwiderungen . . . »).

Andere, so auch Panin, machen sich für die westliche Demokratie stark, die eine feste Grundlage für die weitere Entwicklung der Menschheit sei, natürlich unter der Voraussetzung der geistigen Vervollkommnung. Dafür ist in der Sowjetunion eine Veränderung der Struktur von Grund auf nötig — die «Revolution im Denken», von der Panin schreibt.

### Hat der «Sozialismus mit menschlichem Gesicht» eine Chance?

Medwedew und seine Gesinnungsfreunde wiederum sind für die Schaffung eines «Sozialismus mit menschlichem Gesicht», für die sogenannte tschechoslowakische Variante Dubceks. Aber wie vom toten Punkt wegkommen? Roy Medwedew spricht für viele, wenn er sagt:

«Eine so schwerfällige, plumpe und demokratischer Gegengewichte entbehrende Struktur der sowjetischen Verwaltung kann die wirtschaftliche, intellektuelle und ethische Entwicklung der Gesellschaft nur bremsen . . . Und dennoch ist diese unelastische und in gewissem Sinn sogar brüchige Struktur recht mächtig.»

Am realsten, meint er, wäre «der Weg der langsamen und stetigen evolutionären Veränderungen; keine Chance, auch nicht die geringste, darf verpasst werden».

Ich meine, es wäre vor allem auch zu berücksichtigen, dass die Sowjetführung sehr empfindlich ist gegenüber der Kritik aus dem Ausland. Aus mehreren Gründen sind die Sowjetführer auf gute Beziehungen mit dem Westen angewiesen (die wirtschaftliche Komponente wurde schon erwähnt). Daher ist es das Gegebene, dass die demokratische «Bewegung» in all ihrer Meinungsvielfalt diesen Umstand ausnützt. Um Druck ausüben zu können, muss sie allerdings demokratische «Machtmittel» zur Verfügung haben. Panin ist nicht der einzige russische Demokrat, der erkannt hat, dass die freie Presse dazu gehört, und zwar im Interesse der Rechtsstaatlichkeit nicht nur in Russland und Osteuropa, sondern auch im Westen. Damit das Ziel erreicht werden kann — dass das Sowjetregime seinen Bürgern die kritische Diskussion im eigenen Land, in der eigenen Presse, erlauben muss. ■

## Menschenrecht contra Sowjetrecht

# Privatleben und Freizügigkeit

## Fortsetzung der Untersuchung von Laszlo Revesz

Wie nimmt sich die UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 unter den Bedingungen des Sowjetsystems aus? Professor Revesz führt damit fort, die einzelnen Bestimmungen der Deklaration mit den Rechtsnormen und ihrer Auslegung in der UdSSR und Osteuropa zu vergleichen.

*UNO-Menschenrechtserklärung, Artikel 12:*  
«Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.»

Demgegenüber erklärt die marxistisch-leninistische Theorie, dass im Sozialismus oder Kommunismus die These «Mein Haus ist meine Burg» nicht anerkannt werden darf. Im Gegenteil: Das Privatleben bzw. das Leben in der Familie wird zunehmend einer «gesellschaftlichen» Kontrolle unterzogen.

An der «Bewegung für ein kommunistisches Verhältnis zur Arbeit» beteiligten sich schon vor einigen Jahren 36 Millionen Arbeitnehmer, und es ist sicher keine Uebertreibung, wenn man die Zahl ihrer Mitglieder in den Arbeitsbrigaden, Betrieben und Städten auf 40 Millionen schätzt. In diesen Kollektiven gilt die gegenseitige Kontrolle und die Kontrolle durch das Kollektiv.

Auch die betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen haben eigene Kommissionen zur Kontrolle der Arbeitnehmer in ihrem Heim, besonders aber zur Kontrolle der Kindererziehung in der Familie. Das Netz der betrieblichen Kontrollorgane wird durch ein weiteres Netz von territorialen Kontrolleinrichtungen ergänzt, so z. B. die Haus- und Häuserblockkomitees, Strassenkomitees und Mikrorayon-Räte.

Spezielle Elternkommissionen und Frauenräte kontrollieren die Kindererziehung. Die in Betrieben und Wohnbezirken errichteten Kameradschaftsgerichte sorgen für die Einhaltung der «Regeln des sozialistischen Zusammenlebens».

Was den freien Briefwechsel und das Briefgeheimnis betrifft, ist die Lage verfassungswidrig. Das Briefgeheimnis wird nämlich in allen Ostblockstaaten konstitutionell garantiert (UdSSR, Art. 128). Dieses Problem bleibt aber tabu in den «sozialistischen» Ländern. Eine Ausnahme ist der ungarische Jurist, der 1961 zum Briefgeheimnis Stellung nahm und ausführte:

Es sei selbstverständlich, dass der Schutz des Briefgeheimnisses seine Grenzen haben müsse, denn jedes Freiheitsrecht müsse notwendigerweise eingeschränkt werden, wenn höhere Interessen durch sie gefährdet werden könnten. «Das Briefgeheimnis als subjektives Recht darf nicht auf Kosten der bestehenden Gesellschaftsordnung gehandhabt werden; es darf nicht als Werkzeug zum Sturz des Staatssystems dienen. . . Das sind allgemeingeltende Prinzipien, die man in jedem Rechtssystem auffinden kann.» (Kornél Pikler: «A levéltitok mint alapjog — Das Briefgeheimnis als Grundrecht». «Jogtudományi Közlöny», Nr. 1—2/1961, S. 37—45.)

Um das Staatsinteresse zu garantieren, hat der Staatssicherheitsdienst eine allgemeine Briefkontrolle eingeführt, wobei einige Briefe stichprobenartig kontrolliert werden, besonders natürlich die Auslandskorrespondenz und jene von gewissen Personen. Seine Auffangstellen für «antidemokratischen Schriftverkehr» in den grösseren Postämtern arbeiten ziemlich langsam, weshalb auch der Briefverkehr äusserst verlangsamt ist. Trotzdem das Briefgeheimnis auch im Strafgesetzbuch verankert ist, wurden in der Vergangenheit öfters Proteste wegen Auslandskorrespondenz gegenrevolutionären Charakters bzw. über Urteile gegen die für schuldig befundenen Personen in der Presse veröffentlicht. Nicht jene wurden zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen, deren Bestrafung wegen Verletzung des Briefgeheimnisses im Strafrecht vorgesehen ist, sondern die Privatpersonen, deren Briefgeheimnis konstitutionell und strafrechtlich gesichert ist (vgl. einen solchen Fall aus Ungarn: «Zalai Hir-lap», Zalaegerszeg, 20. Januar 1966).

*UNO-Menschenrechtserklärung, Artikel 13, Absatz 1:* «Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.»

Merkwürdigerweise war es im Sowjetblock ausgerechnet die DDR, die wenigstens früher das Recht auf Freizügigkeit konstitutionell gewährleistete (erste Verfassung, Art. 8). Die Berliner

